

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Arsen Music, Stand August 2009**

### **1. Gegenstand der Geschäftsbedingungen**

Gegenstand sind unsere Dienstleistungen in unseren Tonstudios, außerhalb der Studios, sowie der Verleih von Gegenständen zur Beschallung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen in jedem Fall anders-lautenden Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

### **2. Nutzung der Studios**

Die Nutzung der Studios ist gebunden an die Betreuung durch unser Fachpersonal. Aufgrund des uneingeschränkten Hausrechts dürfen wir ohne Angabe von Gründen Personen den Zutritt zu den Studioräumen verweigern. Für jegliche Art von Musikkomposition, die wir erbracht haben, erheben wir ein Copyright. Ausnahmen bedürfen unserer schriftlichen Erklärung.

### **3. Verleih von Gegenständen zur Beschallung**

Der Verleih von Gegenständen zur Beschallung ist jeweils im Rahmen eines Vermietungsvertrages geregelt. Wir haften für die ordnungsgemäße Installierung von Beschallungsgegenständen, sofern diese Leistung von unseren Mitarbeitern erbracht wurde und nicht durch Fremdgegenstände beeinflusst werden kann. Wir haften nicht für entstandenen Schaden durch unerwarteten Ausfall von Geräten oder Gegenständen. Des Weiteren ist der Mieter für Schäden an unseren Vermietungsgegenständen haftbar.

### **4. Preise**

Preise für jegliche Art unserer Dienstleistung sind aus den individuellen Angeboten entnehmbar und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden Mehrwertsteuer. Wir behalten uns zu jeder Zeit Änderungen unserer Preislisten vor.

### **5. Zahlung/Eigentumsvorbehalt**

Es gelten die jeweils auf der Rechnung oder im Angebot ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Wir behalten uns vor, Abschlagzahlungen vor Beginn unserer Dienstleistung zu verlangen. Alle erstellten Aufnahmen bzw. bespielten Gegenstände bleiben bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum.

### **6. Gewährleistung und Haftung**

Der Kunde erkennt an, daß unsere Dienstleistungen individuellen Beurteilungsschwankungen ausgesetzt sein können und hält uns frei von Reklamationen nach vollständiger Bezahlung und geschehener Übergabe der erstellten Dienstleistung und Produkte. Offensichtliche Mängel werden nur anerkannt, wenn sie spätestens bei Abschluß der Dienstleistung (Studios) oder bei Übergabe der vermieteten Gegenstände an den Kunden (Vermietung von Gegenständen für den Zweck der Beschallung) sofort reklamiert werden. Gegenstände zur Beschallung werden bei Rückgabe von Mitarbeitern der Arsen Music kontrolliert. Bei Feststellung von Mängeln, die der Mieter zu vertreten hat, egal, ob durch eigene Unwissenheit, Fahrlässigkeit, Vorsatz oder durch den Einfluß Dritter, haftet der Mieter für die entstandenen Schäden. Wir haften nicht für entstandenen Verzug durch unerwarteten Ausfall von Geräten.

### **7. Ablehnung von Aufträgen**

Die moralische und gesetzliche Verantwortung für jegliche Art von Aufnahmen oder Einsatz der Beschallung liegt beim Kunden. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, Aufträge abzulehnen, von denen wir annehmen können, daß deren Inhalt sittenwidrig ist oder gegen bestehende Gesetze verstößt, oder wenn die Sicherheit oder Unversehrtheit unseres Eigentums oder unserer Mitarbeiter nicht gewährleistet ist.

### **8. Datenschutz**

Personenbezogene Daten der Kunden werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Betreuung der Kunden und der Abrechnung der für die Kunden erbrachten Leistung verwendet. Soweit dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden maschinell zu speichern und zu verarbeiten.

### **9. Haftungsausschluß bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen**

Können wir Verträge nicht oder teilweise nicht erfüllen und ist dies zurückzuführen auf Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben oder die nicht von uns beeinflussbar waren wie zum Beispiel Stromausfall, Unwetter, Erdbeben, kriegerische Handlungen, Ausnahmezustand oder Einbruch, Vandalismus oder Unfall, so erkennt der Kunde an, daß wir für Schäden, die dem Kunden hieraus entstanden sind, keine Haftung übernehmen.

### **10. Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen erkennt der Kunde das Amtsgericht Breisach an.